

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sonderveranstaltungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.
2. Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den Veranstalter ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde und für deren Qualität durch Unterschrift gehaftet wird. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen, sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt, sondern mitnimmt, um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menü-Karten oder Blumendekoration sowie für diese Veranstaltung evtl. anfallende Erlaubnisgebühren werden extra berechnet.
4. Musiker und Künstlergagen sind vom Veranstalter entweder direkt mit den betreffenden Personen abzurechnen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter.
5. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der zwei Tage vorher angemeldeten Personen. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste. Für zusätzliche Gäste berechnen wir den vereinbarten Preis für die anderen Gäste.
6. Bei Veranstaltungen, die sich über 24 Uhr nachts ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von 30,00 Euro je angefangener Stunde.
7. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung zu begleichen. Die Zahlung mit Kreditkarten, EC-Karten, Überweisung nach Rechnungsstellung ist nur bei besonderer Vereinbarung möglich. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag zahlbar ohne Abzug Nettokasse innerhalb von 10 Tagen ab Zustellung der Rechnung.
8. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig auch Veranstalter ist, haftet er uns gegenüber als Gesamtschuldner.
9. Im Falle der Stornierung einer Veranstaltung wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet. Dabei wird der Getränkekonsum mit dem Durchschnittswert unseres Hauses von 8,00 Euro pro Person in Ansatz gebracht.
10. Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (z.B. Brandschutz bei Dekoration). Sie sind bei Ende der Veranstaltung zu entfernen.
11. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, können wir vom Vertrag zurücktreten.
12. Für Mehraufwand bei der Reinigung durch Konfetti oder Luftballons wird eine Reinigungsgebühr von 30,00 Euro pro Stunde nach Aufwand erhoben. Es sei erwähnt, dass solche Verunreinigungen der Natur und der hier lebenden Tieren schadet und daher nicht erwünscht ist.
13. Feuerwerksauftritte sind auf der Hofstelle nicht gestattet, siehe 12.
14. Für unseren Übernachtungsbetrieb gelten unsere gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. An die Reservierung sämtlicher Übernachtungsmöglichkeiten bei Gesellschaften halten wir uns sechs Wochen gebunden, danach muss eine finale Buchung durch die Gäste unter Angabe der vollständigen Adresse erfolgen, in Ausnahmefällen durch Buchung der Veranstalter.
15. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist grundsätzlich untersagt.  
In Ausnahmefällen kann bei Weinen eine Aufwandsentschädigung nach der Musterberechnung des Deutschen Hotel – und Gastronomie-Verbandes erfolgen. Dies bedarf jedoch der ausführlichen Zustimmung und Berechnung durch die Geschäftsführung, Dr. Andrea Metzger.
16. Für verspätete Ankunft bei Gesellschaften ab 30 Minuten, erlauben wir uns die Personal-, und Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

17. Termine für Sonderveranstaltungen werden vier Wochen ab Anfrage geblockt, danach muss der Termin (siehe Vordruck) schriftlich bestätigt werden.

Die Bankettvereinbarung richtet sich nach der von Beginn an gemeldeten Personenzahl, sollte die Personenzahl um mehr als 20% unterschritten werden, müssen die Preise neu fixiert werden.

18. In den Fällen des § 38 Abs. 1 und 2 ZPO gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Hauses als vereinbart.

Wir bemühen uns, diese Informationen auf der Basis der aktuellen Sach- und Rechtslage zu erstellen. Für Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten.

Stand November 2017